



Parkplatzkonzept zum Infektionsschutz

gemäß BayMBI 2020 Nr.205, 16.04.2020, §2 VI Nr. 4

(Firmenname)

(Firmeninhaber)

(Firmenanschrift)

Dieses Konzept ist Teil unserer Maßnahmen zum Infektionsschutz. Es ist unser Anliegen, dass auf unserem Parkplatz die Kunden den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.

Verkaufsfläche: _____ qm

Maximal zulässige Anzahl gleichzeitig anwesender Kunden im Geschäft: _____ Personen¹⁾

Anzahl an Parkplätzen: _____ Plätze für PKWs

_____ Plätze für Motorräder

_____ Fahrradstellplätze

Zur Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Kunden werden folgende Maßnahmen ergriffen (mögliche Maßnahmen siehe Rückseite):

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Firmeninhabers)

¹ Für Betriebe, die ab dem 27. April wieder öffnen dürfen, ergibt sich die maximal zulässige Kundenzahl aus der Verkaufsfläche in Quadratmeter geteilt durch 20

Mögliche Maßnahmen zur Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Kunden:

I. Verknappung der Parkplätze

a. Absperrungen

- Bei nummerierten Parkplätzen (in Parkhäusern, auf Parkdecks) z. B. nur gerade Nummern nutzen → entsprechende Hinweisschilder
- Jeden zweiten Parkplatz sperren (z. B. Hütchen, Absperrbänder, Klebestreifen am Boden, Hinweisschilder)
- Umsetzung kann durch Parkplatzeinweiser erfolgen
- Rein flächenmäßige Absperrung wäre kontraproduktiv (zu geringer Abstand der Fahrzeuge und somit Kunden beim Ein-/Aussteigen und Be-/Entladen)

b. Zufahrtsbegrenzungen

- Durch Mitarbeiter/Security: nur so viele Fahrzeuge einfahren lassen, wie Kunden gestattet sind
- Wartespuren einzeichnen, abmarkieren (Absperrbänder)

II. Weitere Möglichkeiten

- Über eine maximal zulässige Parkdauer (Nachweis z. B. über Parkscheiben) kann die Verweildauer der Kunden evtl. reduziert werden.
- Ggf. sollte eine Absprache mit Eigentümern benachbarter Parkplätze erfolgen.

Alle Maßnahmen sind mit entsprechenden Hinweisschildern zu flankieren.